

Postulat der SP-Fraktion betreffend Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) im Kanton Zug vom 9. Februar 2009

Die SP-Fraktion hat am 9. Februar 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes mit der Streichung von § 14 (Besteuerung nach dem Aufwand) zu unterbreiten.

## Begründung:

Art. 6 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und Art. 14 des Bundesgesetzes über die Direkte Bundessteuer (DBG) stipulieren, dass natürliche Personen, welche erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz nehmen und hier keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, das Recht haben, anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuern eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten. Schweizerinnen und Schweizern steht dieses Privileg nur zu, wenn sie vor dem Zuzug in die Schweiz zehn Jahre im Ausland gelebt haben, und auch dann nur für ein Jahr.

Die Pauschalbesteuerung von reichen Ausländerinnen und Ausländern steht im Widerspruch zur verfassungsrechtlich gebotenen Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Zudem verletzt sie mit der Diskriminierung der Schweizer gegenüber den Ausländern die Rechtsgleichheit und untergräbt damit die Steuermoral. Und zu guter letzt wird die Überprüfung der ursprünglichen Kriterien, welche für die Beantragung der Pauschalbesteuerung angeführt wurden, nicht routinemässig kontrolliert, was potentielle Grauzonen ermöglicht.

Die Schweizer Bevölkerung ist - gerade auch im Angesicht der sich anbahnenden Rezession - immer weniger bereit, dieses Steuerprivileg für ausländische Superreiche zu akzeptieren, wie das Verdikt des Zürcher Souveräns vom vergangenen Sonntag auf eindrückliche Weise zeigt. Gemäss regierungsrätlicher Antwort auf eine entsprechende Interpellation von Martin B. Lehmann verzeichnete der Kanton Zug im Jahre 2007 78 pauschalbesteuerte Subjekte, welche ein Steueraufkommen von 4,6 Mio. Franken (Kantons- und Gemeindesteuern) generierten.

Mit der Abschaffung dieses Steuerprivilegs - sinnvollerweise natürlich im Verbund mit den anderen Kantonen - würde nicht nur mehr Steuergerechtigkeit erreicht, die Rechtsgleichheit wieder hergestellt und der zunehmenden Ablehnung in der Bevölkerung Rechnung getragen. Mit der ordentlichen Besteuerung von reichen Ausländerinnen und Ausländern würde auch Wind aus dem Segel der EU genommen, welche immer prononcierter Anpassungen in unserem Steuerrecht fordert.

Zürich hat am vergangenen Wochenende einen Schritt in die Richtung von etwas mehr Steuergerechtigkeit getan. Zug würde dieser Schritt ebenfalls gut anstehen.